Datum: 28.12.2022 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92 529 AZ: 0262.0-12-0522 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:Künstlergruppe Roter Reiter München

für die Maßnahme: "Ausstellung "77 Jahre Roter Reiter in Schwabing mit Gästen aus der AdBK vom 04.02.2023 – 12.02.2023"

## Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 31.01.2023

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 08600

## I. Sachverhalt

II.

**Herr Patric Wolf** 

Der beiliegende Antrag vom 19.12.2022, hier eingegangen am 19.12.2022, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐in beantragter Höhe □nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Bearünduna bei. Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2023 steht aufgrund des noch anstehenden Haushaltsbeschlusses des Stadtrates derzeit noch nicht fest. Auch zu den Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2022, die aaf. erneut bereitgestellt werden können, kann erst nach dem Jahresabschluss 2022 eine abschließende Aussage getroffen werden. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2023 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2022 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. Schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12

		dezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € en Verein/Organisation
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von ———————————————————————————————————
		Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in
		Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang
		Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.  Sonstiges:
	□ □ □ BA wünsch	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.  Sonstiges:
		Förderung vonentschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.  Sonstiges:
□m	□ □  BA wünsch ündlich	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.  Sonstiges:
□mi	BA wünsch ündlich	Förderung von
□mi	BA wünsch ündlich	Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.  Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.  Sonstiges:

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.